

08./14 öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates Wernigerode vom 04.12.2014

TOP: **Ö 11**

VO-Nr.: **046/2014**

Entschädigungssatzung der Stadt Wernigerode

Bisher wurden folgende Beratungsergebnisse erzielt:

Sitzung	Gremium		Ja	Enth.
06.11.2014	Stadtrat Wernigerode	verwiesen	34	
20.11.2014	Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss	beschlossen	7	1
24.11.2014	Kulturausschuss	beschlossen	2	4
26.11.2014	Hauptausschuss	geändert empfohlen	6	
02.12.2014	Wirtschafts- und Liegenschaftsausschuss in der Form der Änderungsvorlage 046/01/2014	geändert empfohlen	7	1

Der Änderungsantrag 046/01/2014 aus dem Hauptausschuss, den § 3 Abs. 2 wie folgt zu ändern, wird mit 5 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung beschlossen:

„Ehrenamtliche Stadträte, die einem Ausschuss vorsitzen, **und Fraktionsvorsitzende**, erhalten eine zusätzliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 60,00 €/Monat.“

Der Änderungsantrag 046/01/2014 des Hauptausschusses wird durch den Stadtrat mit 29 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen angenommen.

Herr Albrecht stellt die geänderte Beschlussvorlage einschließlich der redaktionellen Änderung im § 8 „**Die Satzung tritt am [01.01.2015](#) in Kraft**“ zur Abstimmung.

Beschluss

Der Stadtrat beschließt die Entschädigungssatzung der Stadt Wernigerode.

Abstimmungsergebnis: 32 Ja-Stimmen 2 Enthaltungen